

Anlage: Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung

ESK_040_AkkreditierungMonitoring

Akkreditierung und Monitoring von Projekten im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Inhalt

1. Ausschreibungsgegenstand.....	2
Los 1: Norddeutschland	2
Los 2: Süddeutschland	2
Los 3: Mitteldeutschland.....	3
Angebotsabgabe	3
2. Aufgabenbeschreibung	3
Verpflichtende Tätigkeiten.....	4
Optionale Tätigkeiten.....	5
3. Qualitätssicherung.....	5
4. Leistungserbringung	6
Leistungsort.....	6
Vertretungsregelung	6
Ausstattung und technische Voraussetzungen.....	6
5. Vergütung.....	7
Sonstige Erstattungen	7
6. Auswahlverfahren	7
Bewertung der schriftlichen Unterlagen.....	7
Durchführung von Fachgesprächen	7
Schulung durch JUGEND für Europa	8

1. Ausschreibungsgegenstand

JUGEND für Europa¹ sucht für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 (mit Option zu(r) Verlängerung(en) bis zum 31.12.2029) sechs erfahrene Dienstleistende zur Akkreditierung und Monitoring von Projekten im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps.

Die Akkreditierung von Projekten bezieht sich auf das EU-Programm Europäisches Solidaritätskorps. Das Monitoring von Projekten bezieht sich auf die Leitaktionen 1 und 2 des EU-Programms Erasmus+ Jugend und auf das Europäische Solidaritätskorps mit all seinen vorgesehenen Förderformaten.

Die Ausschreibung ist auf 3 Lose aufgeteilt. Diese sind an den jeweiligen Wohnort und die Region als Hauptleistungsort gekoppelt.

Los 1: Norddeutschland

Gesucht werden zwei Dienstleistende.

Die eingesetzten Personen müssen ihren dauerhaften Wohnsitz in einem der folgenden Bundesländer haben:

- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Alternativ kann sich der Wohnsitz in einer grenznahen Region eines an Deutschland angrenzenden Nachbarstaates befinden. Hierzu zählen insbesondere:

- Dänemark (Region Syddanmark)
- Niederlande (Provinzen Groningen und Drenthe)
- Polen (Woiwodschaft Westpommern)

Los 2: Süddeutschland

Gesucht wird ein*e Dienstleistende*r.

Die eingesetzte Person muss ihren dauerhaften Wohnsitz in einem der folgenden Bundesländer haben:

- Baden-Württemberg, Bayern

Alternativ kann sich der Wohnsitz in einer grenznahen Region eines an Deutschland angrenzenden Nachbarstaates befinden. Hierzu zählen insbesondere:

- Frankreich (Region Grand Est)

¹ JUGEND für Europa ist vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) benannt und von der EU-Kommission (Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur) beauftragt als Nationale Agentur die EU-Programme Erasmus+ Jugend (2021-2027) und Europäisches Solidaritätskorps (2021-2027) (ESK) in Deutschland gemäß den Richtlinien umzusetzen.

Mit diesem Auftrag verbunden ist die finanzielle Unterstützung von europäischen Projekten im Jugendbereich, die Weiterentwicklung von Jugendarbeit und die Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

- Schweiz
- Österreich (Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich)
- Tschechien (Regionen Pilsen und Südböhmen)

Los 3: Mitteldeutschland

Gesucht werden drei Dienstleistende.

Die eingesetzten Personen müssen ihren dauerhaften Wohnsitz in einem der folgenden Bundesländer haben:

- Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Alternativ kann sich der Wohnsitz in einer grenznahen Region eines an Deutschland angrenzenden Nachbarstaates befinden. Hierzu zählen insbesondere:

- Niederlande (Provinzen Limburg und Gelderland)
- Belgien (Regionen Flandern und Wallonien)
- Luxemburg
- Frankreich (Region Grand Est)
- Polen (Woiwodschaften Westpommern, Lebus und Niederschlesien)
- Tschechien (Regionen Karlovy Vary, Ústí nad Labem und Liberec)

Ziel der Verteilung auf Lose ist es, die Anfahrtswege zu den Einsatzorten gering zu halten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, geeignete Nachweise über den dauerhaften Wohnsitz anzufordern.

Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt für ein Los abhängig vom dauerhaften Wohnsitz. Der Einsatz der Auftragnehmer*innen kann terminlich oder inhaltlich bedingt auch in Regionen anderer Lose erfolgen. Dazu bedarf es einer vorherigen Abstimmung zwischen den Auftragnehmenden und der Auftraggeberin. Aufgrund des grundsätzlich vorgesehenen Vor-Ort-Charakters der Leistung sollten regionenübergreifende Einsätze jedoch die Ausnahme darstellen.

Angebote können ausschließlich von Einzelpersonen für jeweils ein Los abgegeben werden. Eine gemeinsame Angebotsabgabe für ein Los durch mehrere Personen oder eine Bietergemeinschaft ist nicht zulässig.

Der Auftrag ist nicht teilbar und kann nur als Gesamtheit des jeweiligen Loses vergeben werden.

2. Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabenbeschreibung gilt einheitlich für alle Lose.

Die Tätigkeit des Monitorings und der Akkreditierung bezieht sich auf die programmgemäße Umsetzung und die Qualität von Projekten sowie damit zusammenhängende Aufgaben.

Mit Beginn der neuen Programmgeneration ab 2028 können sich die beschriebenen Tätigkeiten entsprechend der neuen Programmrichtlinien leicht ändern. Dies kann insbesondere Anpassungen der

Tätigkeitsfelder, Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte des Monitorings und der Akkreditierung umfassen.

Verpflichtende Tätigkeiten

Tätigkeit	Beschreibung	Vergütungs-kategorie
Vor-Ort-Besuche	Durchführung von Vor-Ort-Besuchen bei potenziellen Antragstellenden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zur Erlangung eines Qualitätssiegels im Programm Europäisches Solidaritätskorps, einschließlich: - Beratung der Antragstellenden zu den Anforderungen des Akkreditierungsverfahrens sowie zur praktischen Umsetzung und inhaltlichen Gestaltung von Freiwilligenaktivitäten	B
Monitoring-Besuche	Durchführung von Monitoring-Besuchen bei Projektträgern der Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps mit Schwerpunkt auf der Bewertung inhaltlich-pädagogischer Aspekte - in der Regel: Vor-Ort-Besuche - in begründeten Ausnahmefällen: online	B
Begleitseminare	Besuch von Begleitseminaren für Freiwillige im Rahmen des Training and Evaluation Cycle (TEC) zur Qualitätssicherung der Freiwilligenaktivitäten sowie zur Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen	A
Krisen- und Konfliktintervention (sog. Troubleshooting)	Durchführung von Krisen- und Konfliktinterventionen im Bereich der Freiwilligenaktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps sowie Beratung und Unterstützung von Freiwilligen und Projektträgern	B
Berichterstattung	Erstellung von Berichten über Vor-Ort-Besuche im Akkreditierungsverfahren, Monitoring-Besuche und Troubleshootings sowie Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts	B

Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen	Verpflichtende Teilnahme an: - einer Einführungsschulung zu Beginn der Tätigkeit - einem jährlichen Arbeitstreffen - bei Bedarf: angebotene Online-Qualifizierungsmaßnahmen von JUGEND für Europa	B (Ausnahme: Pauschale für Einführungsschulung)
---------------------------------------	---	---

Optionale Tätigkeiten

Tätigkeit	Beschreibung	Vergütungskategorie
Konzeptionelle Zuarbeit	Konzeptionelle Unterstützung von JUGEND für Europa zu pädagogischen und programmatischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gestaltung des <i>Training and Evaluation Cycle</i> (TEC)	B
Training (Einstieg ESK)	Durchführung sowie pädagogische Begleitung des Trainings „Einstieg ESK“	A

Es ist davon auszugehen, dass bis zu 75 Arbeitstage pro Jahr für die Tätigkeit in der Monitoring-Group anfallen werden. Die genaue Anzahl der Einsatztage kann je nach Auftragslage variieren. Ein Anspruch auf Mindestabnahme besteht nicht.

3. Qualitätssicherung

Akkreditierung und Monitoring im Bereich Programmqualität sind Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Programmen Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps. Bei den durchgeführten Akkreditierungen, Seminarbesuchen, Monitoringbesuchen und Trouble Shootings werden folgende Bereiche der Qualitätssicherung relevant und systemkritisch in den Blick genommen:

- formale Anforderungen von geförderten Projekten
- Umsetzung prioritärer Themen und Inhalte (der Europäischen Kommission, des zuständigen Bundesministeriums, der Nationalen Agenturen o. a.)
- Zusammenarbeit in internationalem Team
- Partizipation der jungen Menschen bei Projektumsetzung
- Umsetzung Interkulturellen Lernens
- Umsetzung einer europäischen Dimension
- Einbeziehung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf
- Projektmanagement

- Umsetzung der Qualitätsanforderungen (non-formales und informelles Lernen, Anerkennung und Validierung von Lernergebnissen, Mehrsprachigkeit, Schutz und Sicherheit von Teilnehmenden, Sichtbarkeit und Wirkung)
- Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen
- Youthpass: Ermöglichung von Lernprozessen

JUGEND für Europa definiert Monitoring wie folgt: Monitoring im Bildungsbereich, zu dem auch die Freiwilligendienste gezählt werden, ist die systematische und kontinuierliche Beobachtung, Erfassung und Reflexion von Bildungsprozessen und -ergebnissen. Es dient dazu, Entwicklungen sichtbar zu machen, Fortschritte nachzuvollziehen, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und die Qualität von Bildung gemeinsam und evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen Lernen, Förderung und die bestmögliche Unterstützung von Lernenden und Bildungseinrichtungen.

4. Leistungserbringung

Leistungsort

Die Leistungserbringung erfolgt je nach Art der Tätigkeit:

- im Homeoffice,
- im Rahmen von Vor-Ort-Terminen bei den betreuten Einrichtungen bzw. Projektträgern in der jeweiligen Region sowie
- im Rahmen des *Training and Evaluation Cycle* (TEC), insbesondere bei Freiwilligenseminaren und dem Training „Einstieg.ESK“.

Vertretungsregelung

Der Leistungsort richtet sich grundsätzlich nach der Region des Loses. Im Bedarfsfall kann der Einsatzort zur Übernahme einer Vertretung jedoch ausnahmsweise auch außerhalb der vereinbarten Region liegen. Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Abstimmung zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmenden.

Ausstattung und technische Voraussetzungen

Der/ die Auftragnehmer/in stellt die für die Leistungserbringung erforderliche Arbeitsplatzausstattung eigenverantwortlich zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere ein geeigneter Arbeitsplatz sowie die notwendige technische Ausstattung (z. B. Laptop oder PC, stabile Internetverbindung, Druckmöglichkeit und gegebenenfalls Mobiltelefon). JUGEND für Europa stellt keine Büroausrüstungsgegenstände oder sonstige Arbeitsmittel für das Homeoffice zur Verfügung.

Da die Akkreditierungen und Besprechungen zum Teil online erfolgen und umfassend dokumentiert werden müssen, muss folgendes gewährleistet sein:

- Internetzugang und entsprechende Hardware und Software
- Microsoft Outlook: JUGEND für Europa wird eine Dienst E-Mail Adresse zur Verfügung stellen, die für die offizielle Kommunikation genutzt werden muss.
- Zugang zu sowie sicherer Umgang mit Microsoft Office (Word, Powerpoint und Excel)
- Bereitschaft zur Einarbeitung in internetgestützte Datenbanken bzw. Plattformen

5. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Honorarbasis. Die Honorarsätze beziehen sich auf volle Einsatztage und beinhalten die Vor- und Nachbereitung. Sofern die Tätigkeit nicht einen vollen Tag umfasst, wird die Vergütung auf Stundensätze (Zeitbasierte Abrechnung in 15-Minuten-Intervallen) berechnet, wobei ein Einsatztag mit **max. acht Stunden** berechnet wird.

Die Vergütung untergliedert sich in zwei Vergütungskategorien, welche sich auf die jeweilige Aufgabenbeschreibung beziehen:

Vergütungskategorie A: 350 €/Tag für Seminarbesuche & „Einstieg.ESK“

Vergütungskategorie B: 300 €/Tag für Akkreditierungs- und Monitoring-Besuche sowie sonstige Tätigkeiten (kollegialer Austausch, Fortbildungen, Treffen) und Nacharbeit von Seminarbesuchen

Alle anfallenden Aufgaben werden grundsätzlich einer Aktivität, einem Seminar oder einem Projekt zugeordnet. Für weitere anfallende Bürotätigkeit kann pro Monat maximal ein Bürotag mit 300 EUR/ Tag abgerechnet werden.

Die Dienstleistenden müssen JUGEND für Europa monatlich eine Rechnung über die Tätigkeiten ausstellen. Dazu ist eine Aufstellung über die geleisteten Tätigkeiten unter Angabe der Arbeitsstunden einzureichen (siehe Anlage A).

Sonstige Erstattungen

Bei Präsenzveranstaltungen werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von JUGEND für Europa getragen. Für notwendige Reisen werden die Reisekosten gemäß der Anlage Rahmenbedingungen erstattet.

6. Auswahlverfahren

Die Angebotswertung erfolgt in zwei aufeinander aufbauenden Bewertungsschritten:

Bewertung der schriftlichen Unterlagen

Im ersten Bewertungsschritt werden die mit dem Angebot einzureichenden schriftlichen Unterlagen anhand der in den Vergabeunterlagen bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

Durchführung von Fachgesprächen

Darauffolgend werden die Bieter, deren Angebote nach dem ersten Bewertungsschritt die höchsten Punktzahlen erreichen, zu einem strukturierten Fachgespräch eingeladen. Das Fachgespräch ist Bestandteil der Angebotswertung und dient der Beurteilung und Überprüfung der sprachlichen und fachlichen Kompetenz, des Verständnisses der ausgeschriebenen Leistungen sowie des Umgangs mit typischen Herausforderungen im Rahmen der Leistungserbringung.

Die Fachgespräche finden im Zeitraum vom 05.10.2026 bis zum 09.10.2026 ausschließlich per Videokonferenz (Microsoft Teams oder Zoom) statt. Die Auftraggeberin schlägt hierzu einen Gesprächstermin innerhalb des vorgesehenen Zeitraums über den Kommunikationskanal des Bieterportals vor. Der vorgeschlagene Termin kann im gegenseitigen Einvernehmen und nach vorheriger Abstimmung innerhalb des vorgesehenen Zeitraums verschoben werden.

Die Bieter haben sicherzustellen, dass sie innerhalb des vorgesehenen Zeitraums für die Durchführung des Fachgesprächs grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Ein Zuschlag kann ausschließlich auf ein Angebot erteilt werden, das sowohl im Rahmen der schriftlichen Angebotsprüfung als auch im anschließenden Fachgespräch überprüft und bewertet wurde. Wird eine der beiden Bewertungsphasen nicht durchlaufen, ist das betreffende Angebot vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

Schulung durch JUGEND für Europa

Alle bezuschlagten Bieter*innen werden von JUGEND für Europa zu einer Grundlagenschulung vom 13.-15. Januar 2027 nach Bonn eingeladen. Die Teilnahme ist für die spätere Tätigkeit verpflichtend und wird mit 350 € pauschal vergütet. Reisekosten sowie Unterkunft und Verpflegung werden erstattet.

Die offizielle Einladung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per E-Mail durch JUGEND für Europa.